

Häufig gestellte Fragen/ FAQ zur Umstellung der Abfallentsorgung in der Kupferstadt Stolberg

Welche Restabfalltonnen können ab 2024 genutzt werden?

- 40 Liter 2-wöchentlich
- 40 Liter 4-wöchentlich (nur 1-Personen-Objekte)
- 60 Liter 2-wöchentlich
- 60 Liter 4-wöchentlich (nur bis 2 Personen-Objekte mit Küchentonne)
- 80 Liter 2-wöchentlich
- 120 Liter 2-wöchentlich
- 240 Liter 2-wöchentlich
- 770 Liter 2-wöchentlich
- 1100 Liter 2-wöchentlich

Wird es weiterhin eine wöchentliche und dreiwöchentliche Abfuhr geben?

Nein, es wird zukünftig keine wöchentliche bzw. dreiwöchentliche Abfuhr mehr geben. Die Abfuhr findet ab dem 01.01.2024 nur 2-wöchentlich bzw. optional für 1 bis 2 Personengrundstücke 4-wöchentlich statt.

Wer kann eine Tonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr nutzen?

| Anzahl Personen | Ohne Küchentonnen | Behälter | Mit Küchentonne | |
|-----------------|--------------------|-------------|-----------------|-------------|
| 1 | 15 Liter pro Woche | 60 l, 4 wö. | 7,5 Liter | 40 l, 4 wö. |
| 2 | | | 15 Liter | 60 l, 4 wö. |

Gibt es Übersetzungen des Schreibens?

Ja, wir haben das Anschreiben in drei weitere Sprachen übersetzt. Diese sind: Türkisch, Englisch und Rumänisch.

Alle Übersetzungen unter www.regioentsorgung.de/stolberg.

Mindestbehältervolumen – was bedeutet das?

Jeder Grundstückseigentümer:in ist verpflichtet bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restabfall-Behältervolumen von 15 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung das Mindest-Restabfall-Behältervolumen auf 7,5 Liter pro Person und Woche reduziert werden.

| Anzahl Personen | Wöchentliches Mindest-Restabfall-Behältervolumen ohne Küchentonne/ Eigenkompostierung (EK) | Mindest-Behälter | Wöchentliches reduziertes Mindest-Restabfall-Behältervolumen | Mindest-Behälter [jeweils plus 60 l Küchentonne/EK] |
|------------------------|---|-------------------------|---|--|
| 1 | 15 Liter | 60 l, 4 wö. | 7,5 Liter | 40 l, 4 wö. |
| 2 | 30 Liter | 60 l, 2 wö. | 15 Liter | 60 l, 4 wö. |
| 3 | 45 Liter | 120 l, 2 wö. | 22,5 Liter | 60 l, 2 wö. |
| 4 | 60 Liter | 120 l, 2 wö. | 30 Liter | 60 l, 2 wö. |
| 5 | 75 Liter | 240 l, 2 wö. | 37,5 Liter | 80 l, 2 wö. |
| 6 | 90 Liter | 240 l, 2 wö. | 45 Liter | 120 l, 2 wö. |

Brauche ich weiterhin eine Gebührenmarke?

Nein, die Gebührenmarken werden zukünftig nicht mehr benötigt.

Welche Restabfalltonne erhalte ich?

Die Größe der Restabfalltonne richtet sich nach der Anzahl der Personen pro Grundstück. Das Mindestrestabfallvolumen liegt bei 15 Liter pro Person und Woche. Durch Nutzung der freiwilligen Küchentonne bzw. einer bewilligten Eigenkompostierung kann das Mindestbehältervolumen auf 7,5 Liter pro Person und Woche reduziert werden. Dies würde dann beispielsweise für einen 4-Personen-Haushalt Folgendes bedeuten:

Ohne Küchentonne:

- 4 x 15 Liter x 2-wöchentliche Abfuhr = 120 Liter Restabfalltonne

Mit Küchentonne:

- 4 x 7,5 Liter x 2-wöchentliche Abfuhr = 60 Liter Restabfalltonne plus 1 Küchentonne

Die Berechnung erfolgt auf Basis der auf dem Grundstück gemeldeten Personenanzahl. Somit reduziert sich die Tonnenanzahl und kann in große Tonnen zusammengefasst werden.

Die Zuteilung erfolgt automatisch!

Bei Änderungswünschen, Beantragung einer Küchentonne/Eigenkompostierung oder Mehrbedarf an Tonnen schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff: „Änderung – „Ihre individuelle Objektadresse in Stolberg“ an stolberg@regioentsorgung.de.

Wie soll die vorgeschriebene Wertstofftrennung nachgewiesen werden, um eine kleinere Mülltonne zu bekommen?

Die Mülltrennung wird durch die Abnahme eines Altpapierbehälters und die Anmeldung einer Küchentonne, oder eine beantragte Eigenkompostierung nachgewiesen.

Wenn ein Grundstück vier Behälter (bzw. 3 Behälter plus Eigenkompostierung) für die unterschiedlichen Rest- und Wertstoffströme hat, gehen wir davon aus, dass diese auch richtig genutzt werden.

Küchentonne und Eigenkompostierung

Welche Abfälle gehören in die Küchentonne?

Grundsätzlich gehören in die Küchentonne alle organischen Abfälle, die in Ihrem Haushalt anfallen. Aufgrund der möglichen Bodenbelastung dürfen jedoch keine organischen Abfälle aus dem Garten in die Küchentonne – das ist wichtig! Ebenfalls kein Straßenkehrriech!

Organische Abfälle aus der Küche sollen nur in Papiertüten und nicht in kompostierbaren Plastiktüten gesammelt werden. Unter www.regioentsorgung.de/stolberg finden Sie Hinweise zur richtigen Befüllung.

Wo kann ich die Küchentonne bestellen?

Küchentonnen kann der Eigentümer direkt per E-Mail (stolberg@regioentsorgung.de) oder über die Internetseite www.regioentsorgung.de bestellen.

Dürfen Mieter die Zuteilung der Restabfalltonnen ändern oder eine Küchentonne bestellen?

Grundsätzlich nicht, die Änderung und Bestellung von Abfalltonnen ist Aufgabe des Eigentümers oder der Hausverwaltung.

Was kostet die Küchentonne?

Die Gebühr wird von der Stadt Stolberg berechnet. Zurzeit liegen uns keine aktuellen Gebührensätze vor. Sobald die Stadt Stolberg diese berechnet hat, können Sie die Gebühren der jeweiligen Abfallgebührensatzung entnehmen.

Welche Größe hat die Küchentonne?

Standardmäßig steht für die Erfassung eine 60 Liter Tonne zur Verfügung. Die genauen Abmessungen finden Sie hier: www.regioentsorgung.de/stolberg

Ab 6 Personen empfehlen wir 2 Küchentonnen zu nehmen.

Wann wird die Küchentonne geleert?

Die Leerung erfolgt ganzjährig im 2-wöchentlichen Rhythmus. Die Abfuhrtermine werden im Abfallkalender, digital über die Internetseite oder über die „RE-entsorgt“-App angezeigt.

Gibt es außerhalb der Küchentonne eine Möglichkeit, um die Reduzierung des Mindestrestabfallvolumens zu erhalten?

Ja. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Eigenkompostierung bei der RegioEntsorgung zu stellen. Ein solcher wird genehmigt, wenn eine Kompostierungsmöglichkeit auf Ihrem eigenen Grundstück vorhanden ist und genügend unversiegelte Gartenfläche, um eine schadlose Verwertung des anfallenden Kompostes zu gewährleisten (= 40 m² pro Person).

Diesen Antrag finden Sie unter www.regioentsorgung.de/stolberg. Der ausgefüllte Antrag kann per E-Mail, Post oder per Fax eingereicht werden.

Hinweis: Das Akten- und Kassenzeichen für diesen Antrag finden Sie auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid bzw. auf dem Anschreiben zur Stellaktion. Falls Ihnen die Daten nicht vorliegen, können Sie diese Zeile frei lassen.

Wie soll die Kompostierung im eigenen Garten nachgewiesen werden?

Die Eigenkompostierung stellt eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang dar und wird, wie bereits in der Vergangenheit, bei der RegioEntsorgung über ein Formular beantragt.

Eine Genehmigung der Eigenkompostierung kann erfolgen, wenn der Anschlusspflichtige nachvollziehbar darlegt, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf seinem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos so zu behandeln, ohne dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer entsteht. Die RegioEntsorgung prüft dabei auch, ob die benötigte Fläche zur Ausbringung des erzeugten Komposts am jeweiligen Objekt vorhanden ist. Im Zweifelsfall kontrollieren wir die Eigenkompostierung auch vor Ort.

Mein Antrag auf Eigenkompostierung wurde bereits bewilligt; wird dies berücksichtigt oder muss ich mich noch einmal melden?

Sollten Sie bereits eine Bewilligung Ihres Antrages auf Eigenkompostierung durch die RegioEntsorgung erhalten haben, müssen Sie sich bitte aktiv melden. Ob es notwendig ist, sich zu melden, sehen Sie im Zweifel an dem Ihnen zugeteilten Restabfallvolumen. **Keine Änderung bei der Erfassung von Altpapier und Leichtverpackungen!**

Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt weiterhin durch die dualen Systeme. Aktuell ist dies die Firma Schönackers. Hier gibt es keinerlei Änderungen.

Papiertonnen bleiben ebenfalls vor Ort. Sollten Sie weitere Altpapiertonnen wünschen, schicken Sie uns eine E-Mail an: stolberg@regioentsorgung.de

Austausch der Behälter

Wie läuft der Austausch der Restabfalltonnen ab?

Die neuen Tonnen werden ab dem 15.11.2023 ausgeliefert. Sobald Sie eine neue Tonne haben, wird kurz nach der nächsten Abfuhr in Ihrem Bezirk der alte Behälter nach der Abfuhr eingezogen. Wir werden regelmäßig über unsere Internetseite und unserer App berichten, wann in welchen Ortsteilen die Behälter ausgetauscht werden.

Bitte nutzen Sie ab Zuteilung die neue Tonne. Sie dürfen diese dann auch noch im alten Jahr zur Abfuhr bereitstellen, damit jederzeit, vor allem in der Weihnachtszeit und zwischen den Jahren Ihr Müll zu den gewohnten bisherigen Abfuhrterminen abgeholt wird.

Meine Ringtonne wird auch eingezogen?

Die Ringtonne ist Ihr Eigentum! Dementsprechend ist es Ihre Entscheidung, ob Sie die Ringtonne an den Straßenrand stellen und durch die RegioEntsorgung entsorgen lassen oder ob Sie die Ringtonne behalten und einem anderen Zweck zuführen möchten. Die Ringtonnen werden nach dem Behälterwechsel nicht mehr entleert.

Die neuen Restabfalltonnen sind Eigentum der RegioEntsorgung und werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Frist ist abgelaufen, ich möchte jetzt aber noch etwas ändern!

Nach Ablauf der Frist zur Rückmeldung (20.10.2023) können wir leider erst wieder im neuen Jahr Änderungen umsetzen. Ihre dem entsprechenden Änderungswünsche werden jedoch weiterhin auch nach dem 20.10.2023 entgegengenommen. Wir bitten hier um Verständnis, da eine durchlaufende Änderungsmöglichkeit aus logistischen Gründen nicht umsetzbar ist.

Ich bin Eigentümer und habe kein Schreiben erhalten und habe aus der Presse erfahren, dass die Tonnen getauscht werden. Was muss ich tun?

Sie können eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de und die geplante Zuteilung erfragen. Sollten die Tonnen bereits ausgeliefert sein, können Sie Ihre Tonnen anhand des Aufklebers an der Seite ausfindig machen.

Ich habe keinen Platz für eine große Tonne

Die Problematik, dass es an manchen Objekten wenig Platz für die Unterstellung gibt, ist bekannt. Im Stolberger Altstadtbereich, der als Straßenliste auf 16 Straßen klar definiert ist, ist uns bewusst, dass es zu Schwierigkeiten mit dem Platz für die Behälter kommen kann.

Sind Sie Eigentümer eines Objektes in der Altstadt und haben ein Problem mit dem Platz; dann bitte eine E-Mail an stolberg@regioentsorgung.de mit dem Betreff Sonderregelung. Sollten Sie bereits jetzt Rad-Behälter nutzen, ist die Beantragung einer Sonderregelung nicht möglich.

Gewerbeobjekte

Ist ein Gewerbebetrieb auf Ihrem Grundstück ansässig?

Sie müssen sich bei uns melden, damit wir Ihren Gewerbe-Behälter übertragen können. Schicken Sie uns hierzu eine E-Mail an gewerbe@regioentsorgung.de.

Folgende Daten werden benötigt:

- Adresse
- Art des Betriebes
- Behältergröße mit Abfuhrhythmus
- Behälternummer (steht auf dem Barcode-Sticker seitlich an der Tonne), falls vorhanden.

Gewerbebetriebe, die sich nicht melden, werden im Jahr 2024 neu bewertet und eingestuft.

Anhang:

Hinweise zum Mindestbehältervolumen in Stolberg

Untersuchungen und dokumentierte Beobachtungen in der Stadt Stolberg haben ergeben, dass der anfallende Restabfall oftmals nicht nur über die bereitgestellten Behälter, sondern auch über andere Wege einer Entsorgung zugeführt werden:

Im Holsystem sind dies zum einen Mehrmengen in diesen Restabfallbehältern, die durch hochstehende Deckel und Beistellungen identifiziert werden konnten und zum anderen neben den Restabfallbehältern die zur Abfuhr bereitgestellten Abfallsäcke. Darüber hinaus ist sichtbar, dass insbesondere in den 35-Liter-Behältern der Abfall stark verpresst und verdichtet ist.

Über andere Wege als das Holsystem fallen auch Restabfallmengen in Straßenpapierkörben oder Wertstoffsystemen (als Fehlwurf/Störstoff) sowie in Form von wildem Müll an.

Das heißt, das heutige spez. Restabfall-Mindestbehältervolumen weicht deutlich vom tatsächlich durchschnittlich genutzten Volumenbedarf ab und ist offenbar in vielen Fällen nicht ausreichend.

Eine Erhöhung des spez. Restabfall-Mindestbehältervolumens ist somit erforderlich und dient neben der geordneten Sammlung und der Entsorgungssicherheit auch dem positiven Stadtbild und spiegelt den abfallwirtschaftlich sinnvollen Anspruch nach einem deutlichen Anreiz zur optimierten Wertstoffsammlung wider.

Die aufgrund des ortsspezifischen Bedarfs hergeleiteten $15 \text{ l}/(\text{E} \cdot \text{w})$ greifen tatsächlich nur dann, wenn die Bürger*innen nicht eine umfassende getrennte Wertstoffeffassung vornehmen möchten. Bei Nutzung der Küchentonne bzw. bei Eigenkompostierung sowie intensiver und nachgewiesener Wertstofftrennung (LVP, PPK, ...) kann das spez. Mindestbehältervolumen um die Hälfte auf $7,5 \text{ l}/(\text{E} \cdot \text{w})$ reduziert werden.

Somit ist mittels der Staffelung des Restabfall-Mindestbehältervolumens (15 bzw. 7,5 Liter pro Einwohner und Woche) ein deutliches Anreizsystem für die getrennte Wertstoffsammlung und die grundsätzliche Abfallreduktion geschaffen.

Diese deutliche Reduzierung des MBV (im bundesweiten Vergleich sehr niedriges Niveau) setzt somit ein klares Signal in Richtung optimierte Wertstoffeffassung.